

## Tischvorlage für die UVA-Sitzung am 26.09.2016

### **Aktuelle Entwicklungen bei der Wertstoffentsorgung – Entwurf des BMUB für ein Verpackungsgesetz**

Noch im Juli 2016 wurde von allen Beteiligten die Einschätzung geteilt, dass es in dieser Legislaturperiode des Bundestages aller Voraussicht nach nicht mehr zu einem Wertstoffgesetz kommen werde, dass diesen Namen verdient.

Überraschend hat das BMUB Anfang August anstelle des Entwurfs eines Wertstoffgesetzes den Entwurf für ein Verpackungsgesetz vorgelegt, das die geltende Verpackungsverordnung ablösen soll. Dieser Entwurf stößt bei der kommunalen Seite auf breite Ablehnung. Insbesondere verfehlt der Entwurf das seit Jahren verfolgte, die stoffgleichen Nichtverpackungen in ein umfassendes System der Wertstoffentsorgung mit einzubeziehen. Dies steht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene, in dem es heißt: „Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen **und andere Wertstoffe.**“

Nach dem vorliegenden Entwurf bleiben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) für die Erfassung, Verwertung und Sortierung der stoffgleichen Nichtverpackungen zuständig, während die Verpackungsentsorgung auch künftig Aufgabe der dualen Systeme bleibt.

**Besonders kritisch** aus kommunaler Sicht ist die Vorschrift über die **Abstimmung zwischen den Kommunen und den dualen Systemen.** Die örE können zwar laut Gesetzestext als Rahmenvorgabe für die Abstimmungsvereinbarung festlegen, wie die Sammlung der Verpackungen bei privaten Haushalten hinsichtlich der Art des Sammelsystems, der Art und Größe der Sammelbehälter sowie der Häufigkeit des Zeitraums der Behälterleerung auszugestalten ist. Dies wird jedoch unter eine **Vorbehaltsklausel gestellt** („Erforderlichkeit für möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung“, „nicht technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar“ für die Systeme), die das einseitige Bestimmungsrecht der Kommunen nahezu vollständig unwirksam werden lässt und Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert.

Die örE setzen auch weiter darauf, ein Wertstoffgesetz auf den Weg zu bringen, dass die Erfassungszuständigkeit der Kommunen für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen rechtlich verbindlich verankert und die Papier-, Pappe- und Kartonagenfraktion (PPK) in die allge-

meine Überlassungs- und Entsorgungspflichten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes überführt.

**Anlagen:** Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem BMUB  
Stellungnahme des VKU zum Verpackungsgesetz (Kurzfassung)